

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bäk

Sitzungstermin:	Donnerstag, 12.03.2026
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:30 Uhr
Raum, Ort:	im Dorfgemeinschaftshaus Bäk, Am Dorfgemeinschaftshaus 1, 23909 Bäk

Anwesend

Mitglieder

Thomas Teut	Bürgermeister	
Kerstin Lehmann-Baumgart	1. stv. Bürgermeisterin	
Karl-Theodor Siebels	2. stv. Bürgermeister	
Michael Baeck	Gemeindevertreter	
Rainer Bielfeld	Gemeindevertreter	
Jan-Ole Heitmann	Gemeindevertreter	ab TOP 4
Kerstin Loß-Palapies	Gemeindevertreterin	
Michael Rieck	Gemeindevertreter	
Torsten Wiktor	Gemeindevertreter	
Thomas Wolff	Gemeindevertreter	

Ferner anwesend

Sascha Bolbach	Protokollführung	Amt Lauenburgische Seen
----------------	------------------	-------------------------

Abwesend

Mitglieder

Undine Junghans-Schweitzer	Gemeindevertreterin	entschuldigt
----------------------------	---------------------	--------------

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Bäk wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 18.12.2025
3. Beschluss einer Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Bäk für die Wahlperiode 2023 bis 2028
Vorlage: 02-01/2026/173
4. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden im Jahre 2025
Vorlage: 02-01/2026/174
5. Förderung von Kleinprojekten durch die AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V.hier: Beantragung einer Zuwendung zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs an der Badestelle
6. Umbau der Hauptstromversorgung des Dorfgemeinschaftshauses
7. Einrichtung eines Notfallinfopunktes im Dorfgemeinschaftshaus
8. Reparatur der Furten inklusive Markierung entlang des Radweges an der Ratzeburger Straße
9. Vertragsanpassung Winterdienst
10. Vorbereitung Einwohnerversammlung
11. Auswahl eines kostenpflichtigen Newsletteranbieters
12. Verwendung des finanziellen Überschusses des Kinderfestes 2025
13. Beschaffung von Geschirr, Besteck und Industriegeschirrspüler für die Küche im Dorfgemeinschaftshaus
14. Anträge auf Anmietung des Dorfgemeinschaftshauses
15. Vermietung von Festzeltgarnituren
16. Bericht des Bürgermeisters
17. Berichte der Ausschussvorsitzenden
18. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

19. Grundstücksangelegenheiten
20. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

21. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
22. Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

Herr Bürgermeister Teut eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Frau Junghans-Schweitzer fehlt entschuldigt.

2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 18.12.2025

Da die Niederschrift aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.12.2025 nicht verteilt wurde, wird die Beschlussfassung über evtl. Einwendungen auf die nächste Sitzung vertagt.

3. Beschluss einer Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Bäk für die Wahlperiode 2023 bis 2028 Vorlage: 02-01/2026/173 ungeändert beschlossen

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat im Juli 2025 die Gemeindeordnung geändert. Neu gefasst wurde § 34 GO, in dem die Ladung zu kommunalen Gremiensitzungen geregelt wird. Diese Vorschrift wurde neu sortiert und in einem wesentlichen Punkt geändert. Ausdrücklich wurde nun festgehalten, dass die Form der Ladung zu einer Gemeindevertretung (entsprechendes gilt für die Ausschüsse) durch die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung / Gemeindeversammlung geregelt wird. Die Gesetzesänderung ist bereits in Kraft getreten. Damit ist es den Gemeindevertretungen/-versammlungen möglich, selbst die Form der Ladung zu einer Sitzung so zu bestimmen, dass insbesondere die gängigen Verfahren unter Nutzung von Ratsinformationssystemen zulässig und rechtssicher sind.

In der Gesetzesbegründung ist ausdrücklich klargestellt, dass die Gemeinden für die selbst festgelegte Form der Ladung eine breite Palette von Möglichkeiten haben. Denkbar seien beispielsweise schriftliche Ladungen, Ladungen in Textform, per E-Mail oder auch über ein Ratsinformationssystem. Es müsse sich aber weiterhin um eine Ladung, also eine direkte Ansprache handeln, sodass eine bloße Veröffentlichung auf einer Internetseite nicht ausreichend ist. Ebenfalls nicht ausreichend sei eine „mündliche Ladung“, da diese Form nicht nachweisbar sicherstellt, dass die Anforderungen an Inhalt und Frist beachtet wurden.

Der SHGT hatte sich seit Monaten dafür eingesetzt, dass entstandene Rechtsunsicherheiten durch eine Änderung der Gemeindeordnung beseitigt werden. Insbesondere war es das Ziel, dass die gängigen Verfahren unter Nutzung digitaler Lösungen und insbesondere von Ratsinformationssystemen fortgeführt werden können, ohne auf eigenhändige Unterschriften oder eingescannte Dokumente zurückgreifen zu müssen. Dieses Ziel wurde nunmehr erreicht. Hintergrund dafür ist ein Urteil des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtes in

Schleswig. Mit Urteil vom 24.04.2024 (Az.: 6 KN 1/24, abgedruckt in „Die Gemeinde“ 2025, Seite 165, mit Anmerkung), abrufbar unter <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/NJRE001579219> hatte das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht mehrere Aussagen dazu getroffen, in welcher Form die Ladung zu Sitzungen der Gemeindevertretung zu erfolgen hat. Ausgangspunkt für das OVG war die Tatsache, dass § 34 Gemeindeordnung bisher keine näheren Bestimmungen dazu enthält, in welcher Form die Mitglieder der Gemeindevertretung/-versammlung zur Sitzung zu laden sind. Das OVG hatte die Bestimmung im Gesetz so ausgelegt, dass eine „Ladung“ „schriftlich“ erfolgen müsse und dass Schriftform unter Rückgriff auf das BGB dann eingehalten ist, wenn das Dokument eigenhändig durch Namensunterschrift des/der Vorsitzenden unterzeichnet wurde. Es genüge dann auch, wenn das so gezeichnete Dokument eingescannt und entsprechend per E-Mail verschickt oder hochgeladen wird. Die Folgen können gravierend sein. Im konkreten Fall ist die Wirksamkeit einer kommunalen Satzung daran gescheitert, dass die betreffende Gemeindevertretersitzung nicht ordnungsgemäß geladen worden war.

Aus Sicht des SHGT erschien dieses strenge Verständnis von einer schriftlichen Ladung nicht praktikabel und könnte in vielen Fällen der gewonnenen Verfahrensvereinfachung durch Ratsinfosysteme entgegenwirken. Daher war eine gesetzliche Lösung erforderlich, die den Gemeinden die Fortführung der bisherigen Verfahren ermöglicht. Dadurch, dass der neue § 34 GO die Form der Ladung nun ausdrücklich der Bestimmung in der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung/-versammlung überlässt, besteht für die erwähnte Auslegung des Begriffs „Ladung“ durch die Gerichte weder Raum noch Bedarf (sofern die Geschäftsordnung diese Aufgabe erfüllt).

Auf vielfachen Wunsch der Mitglieder hat der SHGT ein aktuelles, sehr umfangreiches Muster für die Geschäftsordnung ehrenamtlich verwalteter Gemeinden herausgegeben.

Seitens der Verwaltung wurde dieses Muster überarbeitet und der Vorlage als Anlage beigelegt. Hierbei wurde sich auf das Wesentliche bezogen, nämlich die Aspekte der Einberufung von Sitzungen und die des Datenschutzes. Die weiteren, in der Mustersatzung des SHGT enthaltenen Regelungen wurden weggelassen, da sich diese direkt aus den geltenden Regelungen der Gemeindeordnung nebst Durchführungsverordnungen und deren Kommentierungen ergeben. Ziel der Verwaltung ist es, eine möglichst „schlanke“ Grundlage für eine ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung der Gemeindevertretung/-versammlung zu schaffen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2023 bis 2028.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Heitmann betritt den Sitzungssaal und nimmt an den nachfolgenden Beratungen teil.

Herr Siebels erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der Verfahrensweise der Veröffentlichung der Ausschusssitzungen. Hierzu teilt Herr Bolbach mit, dass das die Hauptsatzung regelt. Hiernach erfolgt die Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten. Daraufhin erfolgt eine ausführliche Diskussion über die derzeitige Praxis und Möglichkeit der Veröffentlichungen über das Internet. Hier wäre dann die Hauptsatzung zu ändern. Seitens der Gemeindevertretung besteht Einigkeit, über die Amtsverwaltung die Voraussetzungen für die Veröffentlichungen über das Internet prüfen zu lassen, und auf der nächsten Sitzung festzulegen, wie zukünftig die Veröffentlichung von Sitzungen erfolgt.

4. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden im Jahre 2025
Vorlage: 02-01/2026/174 **ungeändert beschlossen**

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

In § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung ist weiter geregelt, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50,- € hinaus gehen, der Bürgermeister jährlich einen Bericht erstellt, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und dieser Bericht der Gemeindevertretung zuzuleiten ist.

Als Anlage ist eine Aufstellung über die im Jahre 2025 eingegangenen Spenden beigelegt. Zusammen sind Spenden über 1.520,- € eingegangen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt gem. § 76 Abs. 4 GO die Annahme der im Jahre 2025 - lt. beigelegter Liste - eingegangenen Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	10
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

5. Förderung von Kleinprojekten durch die AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V.hier: Beantragung einer Zuwendung zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs an der Badestelle

Herr Bürgermeister Teut berichtet, dass er von mehreren älteren Badegästen angesprochen wurde, ob ein barrierefreier Zugang von der Badestelle in den Ratzeburger See möglich wäre. Für diese Maßnahme könnte die Gemeinde einen Antrag auf Förderung von Kleinprojekten bei der AktivRegion Nord stellen. Da der Antrag bereits bis Ende 02/2026 gestellt sein musste, wurde ein Angebot der Fa. Hagen, Ratzeburg für eine Rampe mit Geländer zu Kosten in Höhe von 9.477,16 € eingeholt. Der Antrag bei der AktivRegion Nord im Rahmen der Eilentscheidung des Bürgermeisters bereits eingereicht. Er bittet um nachträgliche Zustimmung.

Daraufhin folgt eine rege Diskussion über verschiedene kostengünstigere Möglichkeiten und die Notwendigkeit eines barrierefreien Zugangs. Da die Einholung des Angebotes lediglich zur Fristwahrung diente, unabhängig davon, ob die Maßnahme auch so durchgeführt wird, kann die Gemeinde im Nachgang entscheiden, ob, und wie eine Umsetzung erfolgt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bäk beschließt, der Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Beantragung der Maßnahme Herstellung eines barrierefreien Zuganges an der Badestelle in den Ratzeburger See bei der AktivRegion Nord mit vorliegendem Angebot der Fa. Hagen, Ratzeburg zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
-----------------------------	----

Davon anwesend:	10
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

6. Umbau der Hauptstromversorgung des Dorfgemeinschaftshauses

Frau Lehmann-Baumgart berichtet, dass im Dorfgemeinschaftshaus eine Umverlegung der Hauptstromleitung erforderlich ist, da der Holzschrank gegenüber der Toiletten nicht mehr ausreicht und sich außerdem im Fluchtweg befindet, was aus Sicht des Brandschutzes nicht zulässig ist. Für eine Verlegung der Hauptstromleitung in den Lagerraum hinter der Küche würden nach vorliegendem Angebot der Fa. Rosenkranz Kosten in Höhe von 23.380,42 € entstehen. Da die Kosten aus Sicht der Gemeindevertretung zu hoch erscheinen, erfolgt eine rege Diskussion über kostengünstigere Alternativen, wie z.B. die Verlegung auf den Boden oder in den rückwärtigen Raum des vorhandenen Schrankes. Es wird festgelegt, dass 1-2 Alternativen geprüft und hierfür Kostenvoranschläge eingeholt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bäk beschließt, für die Maßnahme Umverlegung der Hauptstromleitung im Dorfgemeinschaftshaus 1-2 Alternativen zu prüfen und hierfür Kostenvoranschläge einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	10
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

7. Einrichtung eines Notfallinfopunktes im Dorfgemeinschaftshaus

Herr Bürgermeister Teut berichtet über ein Schreiben der Amtsverwaltung hinsichtlich der Einrichtung eines Notfall-Infopunktes im Dorfgemeinschaftshaus für den Katastrophenfall. Hierfür werden zwei Schilder aufgehängt. Der Notfall-Infopunkt dient als Abgabestelle für Notrufe aus der Bevölkerung, als Informationsstelle für die Bevölkerung, als Verbindungsstelle zur nächsthöheren Führungsstelle und als Möglichkeit für die Bevölkerung, Hilfesuche und Hilfsangebote zueinander zu bringen. Der Notfall-Infopunkt wird durch ein Fahrzeug der FFw Bäk-Mechow-Römnitz besetzt. Er bittet um Zustimmung zur Einrichtung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bäk beschließt, der Einrichtung eines Notfall-Infopunktes im Dorfgemeinschaftshaus für den Katastrophenfall zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	10
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	10

Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

8. Reparatur der Furten inklusive Markierung entlang des Radweges an der Ratzeburger Straße

Herr Siebels berichtet, dass im Rahmen der Klimaberatung festgelegt wurde, dass die Attraktivität der Radwege gesteigert werden soll. Hierfür sollen die Radwege repariert und an den Einmündungen der Straßen Zur Schönen Aussicht, Zum Kiefernwald, Bürgermeister-Kock-Straße, Lerchenhöhe und Am Gerichtsberg rote Radwegefurten aufgebracht werden. Die Abstimmung mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg als Straßenbaulastträger ist noch nicht abgeschlossen. Für die Furten entstehen Kosten in Höhe von ca. 5.000,- €. Die Reparatur soll möglichst in Eigenarbeit durch den Gemeindearbeiter erfolgen.

9. Vertragsanpassung Winterdienst

Herr Bürgermeister Teut berichtet, dass in dem Vertrag für den Winterdienst mit der Fa. Manthey, Ziethen die als Anlage zur Niederschrift beigefügten Änderungen vorgenommen werden sollen. Er trägt die Änderungen vor und bittet um Zustimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bäk beschließt, den vorgesehenen als Anlage zur Niederschrift beigefügten Änderungen des Vertrages für den Winterdienst mit der Fa. Manthey, Ziethen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11
Davon anwesend: 10
Gem. § 22 GO ausgeschlossen: 0
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

10. Vorbereitung Einwohnerversammlung

Als Termin für die Einwohnerversammlung wird Donnerstag, den 23.04.2026, 19:00 Uhr festgelegt. Folgende Themen sind vorgesehen:

1. Bauangelegenheiten; hier: Informationen zum Thema „Bauturbo“
2. Berichte der Ausschüsse Bau-, Wege und Entwicklungsausschuss, Ausschuss Senioren Jugend und Soziales, Kulturausschuss

11. Auswahl eines kostenpflichtigen Newsletteranbieters

Herr Baeck berichtet, dass alle gängigen Anbieter für das Bereitstellen eines Newsletters Kosten in Höhe von 15,00 € - 20,00 € pro Monat erheben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bäk beschließt, für die Gemeinde einen Newsletter zu beschaffen. Herr Baeck wird beauftragt, den Auftrag bis zu Kosten in Höhe von 20,- € pro Monat zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	10
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

12. Verwendung des finanziellen Überschusses des Kinderfestes 2025

Frau Lehmann-Baumgart berichtet, dass beim Kinderfest 2025 ein Überschuss in Höhe von 1.056,55 € entstanden ist. Dieser soll für eine Open-Air-Kinoveranstaltung am 11.09. oder 12.09.2026 verwendet werden. Zur technischen Umsetzung wird Kontakt mit dem Burgtheater Ratzeburg, Frau Tonn, aufgenommen.

In diesem Zusammenhang soll Frau Tonn ebenfalls gefragt werden, ob seitens des Burgtheaters wieder Interesse an einer Open-Air-Kinoveranstaltung des Burgtheaters in Bäk besteht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bäk beschließt, den Überschuss des Kinderfestes 2025 für eine Open-Air-Kinoveranstaltung am 11.09. oder 12.09.2026 zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	10
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

13. Beschaffung von Geschirr, Besteck und Industriegeschirrspüler für die Küche im Dorfgemeinschaftshaus

Frau Lehmann-Baumgart berichtet, dass beim Kulturausschuss der Wunsch besteht, für das Dorfgemeinschaftshaus neues einheitliches Geschirr zu beschaffen. Laut vorliegenden Angeboten entstehen folgende Kosten:

Für 100 Personen:

1. Hartglas, Weiß inkl. Besteck: ca. 2.000,- €
2. Porzellan, ähnlich wie das vorhandene mit dem blauen Band: ca. 1.700,- € nur für das Geschirr

Außerdem ist die Beschaffung eines Industriegeschirrspülers notwendig, damit die Reinigung des Geschirrs hygienisch einwandfrei, kostengünstiger und effizienter erfolgen kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bäk beschließt, für das Dorfgemeinschaftshaus neues einheitliches Geschirr und einen Industriegeschirrspüler bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,- € brutto zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	10
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

14. Anträge auf Anmietung des Dorfgemeinschaftshauses

Folgende Anträge auf Nutzung des DGH liegen vor:

- 24.01.2026: Andreas Schröder – Handball-EM – Die Nutzung erfolgte kostenlos
- 30.01.2026: CDU Ortsverein Bäk – Grünkohllessen – Die Nutzung erfolgte kostenlos.
- 02.03.2026: Wassersportfreunde – Jahreshauptversammlung – Die Nutzung erfolgte kostenlos.
- 16.04. und 17.04.2026: Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen – Klassensprechertraining – Die Nutzung soll kostenlos erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bäk beschließt, den o.g. Nutzungen des DGH wie vorgesehen, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	10
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Am 17.04.2026 ab 18:00 Uhr soll in Bäk eine Veranstaltung des „Dorf Dialog Dinner“ stattfinden. Diese sollte eigentlich im Dorfgemeinschaftshaus stattfinden, was aber nicht möglich ist, da das Klassensprechertraining an beiden Tagen bis 19:00 Uhr gehen soll. Nun findet diese Veranstaltung im Eiscafé Bäk statt.

Die Pilatesgruppe, die bisher dienstags und donnerstags das Dorfgemeinschaftshaus genutzt hat, wird nun gewerblich tätig, und kann somit nach der Benutzungssatzung ihren Kurs im Dorfgemeinschaftshaus nicht mehr anbieten. Da dieser Kurs in der Gemeinde sehr beliebt ist, soll mit dem Kämmerer des Amtes Lauenburgische Seen abgeklärt werden, ob die Gemeinde den Kurs anbieten darf, wenn hierfür ein Kursleiter beauftragt wird.

15. Vermietung von Festzeltgarnituren

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr Wolff gem. § 22 GO für befangen, verlässt den Sitzungssaal und nimmt an den darauffolgenden Beratungen nicht teil.

- Thomas Wolff: 2 Festzeltgarnituren und 2 Stehtische – Der Verleih erfolgte kostenlos.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bäk beschließt, dem o.g. Verleih von Festzeltgarnituren, wie vorgesehen, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	10
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Thomas Wolff betritt den Sitzungssaal und nimmt an den darauffolgenden Beratungen teil.

16. Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Teut geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Bürgermeisterversammlung am 26.02.2026:
 - Wärmeplanung in den Gemeinden des Amtes Lauenburgische Seen – Sachstandsbericht/Abstimmung der nächsten Bearbeitungsschritte von/mit dem Planungsbüro iPP ESN Power Engineering GmbH, Kiel
 - Wärmepumpen-Contracting – Angebot der Vereinigten Stadtwerke im Rahmen der Wärmewende
 - Konzeptentwurf „Gemeindeschwester“ zur dorfübergreifenden Versorgung im ländlichen ambulanten Pflegebereich – Bericht und Diskussion von/mit Bürgermeister Herbert Schmidt, Stefanie Montag und Christiane Schmidt
 - Aktuelles und Neues aus dem Kreishaus / vom Kreis Herzogtum Lauenburg – Bericht und Diskussion mit Landrat Dr. Christoph Mager
- Dorfputz
- Die derzeitige Einwohnerzahl beträgt 867

Frau Lehmann-Baumgart berichtet über die Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr am 14.01.2026 Folgendes:

- Derzeit hat die Jugendfeuerwehr 13 Mitglieder
- In 2025 wurden 89 Dienste mit durchschnittlich 88%iger Beteiligung durchgeführt.
- In diesem Jahr feiert die Jugendfeuerwehr am 24.04. und 25.04.2026 ihr 25-jähriges Jubiläum. Am 24.04.2026 wird ein Kommers und am 25.04.2026 eine Rallye durchgeführt.

Frau Lehmann-Baumgart berichtet über die Jahreshauptversammlung der FFW Bäk-Mechow-Römnitz am 16.01. 2026 Folgendes:

- pro Einsatz ist die FFW mit 16 Kräften ausgerückt
- in 2025 gab es 21 Einsätze
- In diesem Jahr feiert die FFW am 12.06.2026 und 13.06.2026 ihr 100-jähriges Jubiläum und richtet das Amtswehrfest aus.

17. Berichte der Ausschussvorsitzenden

Ausschuss für Senioren, Jugend und Soziales

Frau Lehmann-Baumgart geht in ihrem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Abrechnung Kinderfest 2025
- Planung Kinderfest am 30.06.2026
- Veranstaltung „Dorf Dialog Dinner“ am 13.02.2026
- Plattdeutscher Nachmittag am 27.02.2026
- Aktion „Dörfer zeigen Kunst“
- Sportangebote
- Unterstützungsangebot Stadt-Land-Umland-App
- Der Altenclub wird mangels Beteiligung vorübergehend eingestellt. Als Ersatz soll ein Frühlingsfrühstück und sporadisch weitere Veranstaltungen angeboten werden.

Bau-, Wege- und Entwicklungsausschuss:

Herr Siebels geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Einführung digitale Mitfahrbank
- Straßenreinigung
- Radwegemaßnahmen
- Bauturbo
- Kleinere Maßnahmen
- Die Sanierung des Hohlweges soll Anfang bis Mitte April 2026 durchgeführt werden.
- Pflegemaßnahmen
- Begehung des Mechower Holzes mit dem Zweckverband Schaalsee-Landschaft

Kulturausschuss:

Herr Wiktor geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

- Nachschau Anbaden, Kinderfasching, Boßeln, Osterfeuer, Tannenbaumverbrennen
- Vorbereitung Seefest
Der Tanzboden wurde bisher zu Kosten in Höhe von 600,- € angemietet. Da dieser in diesem Jahr in einem schlechten Zustand war, besteht der Wunsch, einen eigenen herzustellen und einzulagern, um Kosten zu sparen. Hier muss mit der Gemeinde Mechow abgestimmt werden, ob auch dort das Interesse besteht. Die Angelegenheit soll weiter verfolgt werden.

Weitere Ausschüsse haben nicht getagt.

18. Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohnerschaft werden keine Fragen gestellt.

Herr Bürgermeister Teut beantragt, die Tagesordnungspunkte 19 „Grundstücksangelegenheiten“ und 20 „Personalangelegenheiten“ in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bäk beschließt, die Tagesordnungspunkte 19 „Grundstücksangelegenheiten“ und 20 „Personalangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	11
Davon anwesend:	10
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Nachdem sich keine Punkte mehr ergeben, schließt Herr Bürgermeister Teut den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil

21. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage.
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag.
- Erhöhung des Lohnes für eine Mitarbeiterin der KiTa
- Zustimmung zur Einstellung einer Erzieherin in der KiTa
- Zustimmung zur Aufrechterhaltung einer Abmahnung und der Fertigung eines Antwortschreibens bei einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters der KiTa

22. Verschiedenes

Herr Bürgermeister Teut teilt mit, dass er von der FFW Bäk-Mechow-Römnitz angesprochen wurde, ob sich die Gemeinde an den Kosten für den Kommerz im Rahmen des Amtswehr-festes beteiligen würde. Auf der nächsten Sitzung wird in der Angelegenheit beraten.

Als sich keine Punkte mehr ergeben, schließt Herr Bürgermeister Teut die Sitzung um 22:30 Uhr.

Vorsitz

Protokollführung